

Massnahme F2: N-optimierte Fütterung von Milchvieh

Massnahmentyp	Fütterung
Massnahmen-Nr.	F2
Beschreibung	<p>Ziel dieser Massnahme ist die Optimierung der Fütterung des Milchviehs, so, dass weniger Stickstoff ausgeschieden wird. Gleichzeitig soll je nach Ausgangslage die Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz reduziert bzw. nicht verstärkt werden; wobei mindestens die GMF-Anforderungen zu jedem Zeitpunkt erfüllt sein müssen. Hohe N-Emissionen entstehen im Zusammenhang mit Milchvieh durch Rationsimbilanzen. Grundsätzlich ist eine bedarfsgerechte Proteinversorgung auf allen Verwertungsstufen entscheidend, um N-Verluste zu minimieren. Eine weitere Rolle spielen Veränderungen im Proteinbedarf abhängig vom Laktationszyklus, was eine Phasenfütterung bedingen würde. Dieses Vorgehen stösst im Sommer bei Weidehaltung an Ihre Grenzen. Massnahmen zur Reduktion des N-Überschusses in der Milchvieh-Fütterung müssen deswegen betriebsindividuell geplant und umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird folgende Massnahme angeboten, die folgende Strategien beinhalten kann:</p> <ul style="list-style-type: none">• Phasenfütterung• Limitierter Kraftfüttereinsatz• Einsatz pansengeschützter Aminosäuren• Anstreben einer ausgeglichenen ruminalen N-Bilanz• Ergänzende Massnahmen während Sommerfütterung <p>Pro Jahr werden je ein Fütterungsplan für die Winterfütterung und für die Sommerfütterung gemeinsam mit der Beratung erstellt. Die Pläne sollten so erstellt werden, den Milchnharnstoffwert und die Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz möglichst abzusenken und folgen den oben erwähnten Strategien zur Steigerung der N-Effizienz in der Milchviehfütterung. Beiträge werden gestaffelt je nachdem, welcher Milchnharnstoffwert im Jahresdurchschnitt erzielt wird, ausbezahlt. Zudem darf die tierintensive Produktion von der Massnahmenentschädigung nicht per se bevorteilt werden. Um diese Anforderungen sicherzustellen, gelten folgende Anforderungen:</p>

Bedingungen

- Massnahme muss auf ganze Herde angewendet werden (nicht einzelne Tiere herausrechnen).
- Mit der Beratung wird **zweimal jährlich ein Fütterungsplan gerechnet**
- Die Teilnahme an den Beratungen ist obligatorisch
- Die Fütterungspläne sind auf eine Absenkung des N-Überschusses im Futter und der Milch und eine Reduktion der Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz ausgerichtet
- Bei der Fütterung von Milchkühen ist sich ab Beschluss der Beratung nach den Fütterungsplänen zu richten.
- Der Betrieb erfüllt die Anforderungen der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion.
- Für GVE über Tierdichten **ab 1.86 RGVE /ha GL werden keine Beiträge gezahlt**. Die Anforderung stellt sicher, dass tierintensive Betriebe keine übermässigen Beiträge aufgrund der hohen Tierdichte erhalten. Gleichzeitig schliesst die Massnahme tierintensive Betriebe nicht aus, was sinnvoll ist, da durch ihre Teilnahme an der Massnahme auch eine stärkere Wirkung erzielt werden kann.
- Die Limite (1.86 RGVE/ha GL) wird betriebsindividuell an den Anteil Milchkühe angepasst. Beispiel: Ein Betrieb hat übers Jahr durchschnittlich 52 GVE Milchkühe, total 66 RGVE und 33 ha GL. Die betriebs spezifische Limite würde sich dann wie folgt berechnen: $1.86 \text{ RGVE/ha GL} * (52 \text{ GVE Milchkühe}/66 \text{ RGVE}) = 1.4655 \text{ GVE Milchkühe/ha GL}$. Dies wäre nun die betriebsspezifische Limite. $1.4655 \text{ GVE Milchkühe/ha GL} * 33 \text{ ha GL} = 48 \text{ GVE Milchkühe}$. Der Betrag wird für 48 Milchkühe ausgezahlt.

Beiträge und Herleitung

- CHF 180.- jährlich
- CHF 25.- /GVE Milchkuh und Absenkung MHW um 1mg /dl unter 23 mg/dl

	In CHF	Wirkung	Aufwand	Einheit	Beitrag
1. Berechnung 2 Fütterungspläne			4.5	h x CHF 40.-	180
2. Beitrag bei jährlichem MHW <23 mg /dl		22.99		mg /dl MHW	25
		21.99		mg /dl MHW	50
		20.99		mg /dl MHW	75
		19.99		mg /dl MHW	100
		18.99		mg /dl MHW	125

		17.99	mg /dl MHW	150
Kontrollkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der oben genannten Anforderungen erfolgt • Teilnahme am GMF-Programm • Milchwahnhstoffwert unter 23 mg/dl Milch • Kraftfuttermverzehr muss mit Lieferschein plausibel erklärt werden • Fütterungspläne fristgerecht eingereicht • Umsetzung der Massnahme vor Ort plausibel 			
Kürzungen	<p>Entspricht die Fütterung nicht den vereinbarten Kriterien, so beträgt die Kürzung 200 % der Beiträge. Im Wiederholungsfall 400 %.</p> <p>Für massnahmenunabhängige Vergehen gilt das Sanktionsschema wie folgt: Bei mangelhafter oder verspäteter Projektdokumentation, falschen Angaben, Erschwerung von Kontrollen, Probenahmen oder Datenerhebungen sowie bei Nichterscheinen an Pflichtveranstaltungen beträgt die Sanktion jeweils CHF 200.– (bei Erschwerung zusätzlich 100 % der betroffenen Beiträge). Eine termingerechte Abmeldung einer Massnahme hat keine Sanktion zur Folge.</p>			
Schnittstellen zu anderen Projekten	<p>RP N-Effizienz, Klimastar Milch</p> <p>Bei Betrieben aus dem Projekt Klimastar Milch wird im Einzelfall geprüft, ob Betriebe die Massnahme durchführen können oder ob es zur Doppelfinanzierung kommt. Dann ist eine Teilnahme am Projekt möglich, jedoch nicht an dieser Massnahme.</p>			
Zielkonflikte	<p>Produktionsleistung, allenfalls Tiergesundheit. Dem soll durch die optionale Beratung entgegengewirkt werden.</p>			
Synergien	<p>Gleichzeitiges Senken des P-Anfalls</p>			
Kontakte/Expertise	<p>Projektadministration; Tobias Härrli: rp-lachgas.lawa@lu.ch / 041 349 73 32</p>			
Links				
Bemerkungen	<p>Dieser Massnahmensteckbrief wird bei Bedarf angepasst.</p>			